

Petitionsinitiative 1989-2009

www.volksgesetzgebung-jetzt.de
communication@volksgesetzgebung-jetzt.de

An
die Mitglieder der FDP-Fraktion
im Deutschen Bundestag

Sehr geehrte Volksvertreterinnen und Volksvertreter,
im Zusammenhang der Ausübung eines staatsbürgerschaftlichen Grundrechtes, des einzigen, das wenigstens eine mittelbare Einflussnahme auf die Gesetzgebung des Bundes ermöglicht, wenden wir uns mit diesem Schreiben an Sie, in der Erwartung, von den Mitgliedern Ihrer Fraktion einer Antwort gewürdigt zu werden. Leider haben ja von Ihnen vor der Bundestagswahl, als wir an alle Wahlkandidaten von uns aus der politisch engagierten Zivilgesellschaft die überparteiliche „Gretchenfrage“ – „Wie hältst du’s mit der Volkssouveränität?“ – gestellt haben, nur wenige geantwortet, wie nach dem 9. November 2009 auf unsere mit diesem Datum zugänglich gemachte Petition, welche die konkreten Schlussfolgerungen aus der „Gretchenfrage“ zog, wie sie sich aus der Sicht des Grundgesetzes Art. 1 und Art. 20,2 verfassungsrechtlich – nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes vom 30. Juni 2009, Rnd Nr. 211 – von Ihnen niemand geantwortet hat [siehe auch <http://www.volksgesetzgebung-jetzt.de/petition-2009/aspekte-1>].

Nun ist es aber so, dass Ihre Fraktion ja am 25. Januar 2006 noch aus den Bänken der Opposition selbst einen Gesetzentwurf „zur Einführung von *Volksinitiative, Volksbegehren und Volksentscheid* in das Grundgesetz“ eingebracht hatte – vielleicht wissen es ja viele Ihrer Fraktionsmitglieder ob des Glückes des Zuwachses Ihrer Fraktionsstärke und des Mitregierens wegen gar nicht mehr. Wir rufen es Ihnen gerne in Erinnerung: <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/16/004/1600474.pdf> .

Mit dieser Initiative schließen auch Sie sich im Prinzip – wie schon des längeren die SPD, Bündnis 90/Die Grünen und die Linke – jener Idee an, die wir seit 1983/84 ff bereits mit mehreren Petitionen der Volksvertretung vorgelegt haben. Sie bringt mit der *dreistufigen Regelung* insofern ein historisch neues Element in den Prozess der Volksgesetzgebung, als dadurch – wie zuvor nie – eine Brücke geschlagen wird zwischen der *parlamentarischen* und der *außerparlamentarisch-plebiszitären* Gesetzgebung, woraus ein neuer Begriff der demokratischen Grundordnung folgt, nämlich derjenige der *komplementären Demokratie*. Wie oben bereits erwähnt, hat jetzt auch das Bundesverfassungsgericht festgestellt, dass genau dies auch die vom Grundgesetz veranlagte Lebensform unseres Staatswesens sein *muss* – aber vom bisher ausschließlich legimierten parlamentarischen Gesetzgeber auch nach 60 Jahren Republikgeschichte noch immer nicht zur gesetzlichen Ausführung gekommen ist.

Ob Ihnen dieser entwicklungsgeschichtliche Zusammenhang bewusst ist? Wir vermuten: Nein. Der Anlass unserer am 9. November vorgelegten Petitionsschrift, die in Bälde vom Petitionsausschuss auch in die parlamentarische Beratung kommen wird, könnte nun der gegebene Anlass sein, sich diesen Zusammenhang zu vergegenwärtigen und nochmals ganz neu mit der Idee der „dreistufigen Volksgesetzgebung“ auseinander zu setzen.

Vielleicht sind es die rapide gesunkenen Umfragewerte der FDP, die Ihnen auch aus parteilichem Selbstinteresse den Anstoß geben, diesem Rat zu folgen und Ihre Position zu diesem historisch fälligen Schritt – frei von den Vorurteilen aus Erfahrungen der Vergangenheit, die aus ganz anderen Regelungen folgten, als wir sie vorschlagen – neu zu bestimmen. Haben Sie einmal besonnen, ob genau an diesem Punkt die Ursache für all die Frustrationen liegen könnte, deretwegen sich immer mehr Bürgerinnen und Bürger von der Politik, auch dem Parlamentarismus abwenden?

Wie erwarten Ihre Antworten zu den Vorschlägen unserer Petition.

Mit bestem Dank und freundlichen Grüßen
Wilfried Heidt

Achberg, 10. August 2010